

# Ottendorfer Zeitung.

## Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spaltzeile berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

Nr. 127.

Freitag, den 23. Oktober 1903.

2. Jahrgang.

### Bekanntmachung, Schöffen- und Geschworenenurliste betr.

Vom 22. Oktober d. J. ab liegt bei Unterzeichnetem die hiesige Schöffen- und Geschworenenurliste des laufenden Jahres eine Woche lang Tage im Gemeindeamt während der Expeditionszeit zu Jedermanns Einsicht aus. Vom Zeitpunkt der Auslegung an und bis zum Ablauf der Auslegungsfrist können gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste schriftlich oder zu Protokoll Einsprüche erhoben werden. Zugleich wird auf die unten wörtlich beigefügten Bestimmungen der §§ 31, 32, 33, 34, 84, 85, des D. Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes enthaltend, verwiesen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 20. Oktober 1903.

Der Gemeindevorstand.  
Linde.

#### Anlage A.

Zu § 1, 3.

#### Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Beurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Befleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihre Vermögen beschränkt sind.

§ 33. Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;

#### Verliches und Sächsisches. Ottendorf-Okrilla, 22. Oktober 1903.

— Dienstag war Mondwechsel. Man hofft dann, wie bekannt, auf einen Umschlag zum Bessern; wie haben es allerdings in diesem Jahr auch schon mehr als einmal erlebt, daß die schlechte Witterung noch schlechter wurde. Man sollte meinen, es wäre mit der Feuchtigkeit nun reichlich genug gewesen, es könnte endlich Stetigkeit und Trockenheit mit einem wohlthätigen leichten Nachfroß eintreten — was auch tatsächlich in den beiden letzten Nächten der Fall war, denn das Thermometer sank bis auf zwei Grad unter Null. Weit genug voran sind wir nun schon, die Gänsemaße steht in voller Blüte, und Martinstag, wo der ledere Bratenvogel den bürgerlichen Tisch ziert, ist nur noch knapp drei Wochen entfernt.

— Die Reichstagswahl, welche sich infolge der Mandatsniederlegung des sozialdemokratischen Abgeordneten Göhre für den 15. sächsischen Reichstagswahlkreis nötig macht, ist vom Ministerium des Innern auf den 17. November anberaumt worden. Als Wahlkommissar wurde Herr Amtshauptmann Dr. jur. Morgenstern in Plöha ernannt.

Eine praktische Aenderung ist bei der Ausgabe der Fahrkarten an den Schaltern der sächsischen Bahnhöfe dadurch herbeigeführt worden, daß man den Fahrkarten bei der Ausgabe nicht allein den Tag der Lösung der Karte sondern auch das Datum des Verfalltages aufstemmelt.

Neuerliche Verbilligung des Zuckers. Am 15. Oktober trat die programmmäßige zweite Verbilligung der Zuckerpriese ein. Im ganzen ist der Zucker gegen den Preis vor der Preßler Konvention um 19 Kronen per 100 Kilogramm billiger geworden. Die Verbilligung wird nur nach und nach den Konsumenten zu gute kommen.

Dresden. Reicher Kinderfogen ist einer Familie auf der Freiburgerstraße beschieden. Einem dortigen Handlmann, der zum zweiten Male vermählt ist, wurde dieser Tage das 27. Kind geschenkt. Von seiner ersten Frau wurden ihm 12 Kinder und von seiner zweiten 15 Sprößlinge beschieden. Zwanzig Kinder sind am Leben.

— Raffinierte Einbrüche sind gestern und vorgestern in den Hotels „Wettin“, „Francais“, „Union“ und in den Cafes Bollender und König verübt worden. Zwei als Telephonarbeiter verkleidete Redakteure haben in diesen Etablissements aus Mansardenwohnungen, in die sie vom Dach aus eingetrungen waren, erhebliche Diebstähle verübt. Im Hotel „Wettin“ auf der Zwingerstraße entwendeten sie aus erbrochenen Koffern 30 M. und eine Damenuhr und 180 M. einem Kuchenschef in einem anderen Hotel. Die sehr sicher auftretenden Gauner verlangen von den Hauswirten oder Hausmännern die Schlüssel unter dem Vorgeben, daß sie im Auftrag des Telephonamtes Reparaturen an den Telephonhäkern zu verrichten haben. Vor den Einbrechern sei ernstlich gewarnt.

Dresden. Bei dem am Sonntag begonnenen großen Wohlthätigkeitsfesten im Reglerheim war eine ganz unerwartet starke Beteiligung zu verzeichnen. Insgesamt sind 2332 Karten zum Abschub gekommen und zwar 408 Karten auf Hauptbahn, 849 auf Konkurrenzbahn.

Laubegait. Die Einbrecherbande, die nun schon seit Wochen die hiesige Gegend unsicher macht, stattete auch dem hiesigen Katscheller-Restaurant einen Besuch ab, ohne reiche Beute zu machen.

Groschbrodorf. Wegen Trunkenheit und Ungehörlichkeit gegen seinen Lehrer mußte am Sonnabend Abend hier ein Fortbildungsschüler, der sich auch bei seiner Entfernung aus der Schule dem Direktor und der Schulpflegschaft widersetzt, gebunden der Armenanstalt überliefert werden. — Eine eigenartige Bodensenkung ist in Hauswalde auf der höchsten Spitze des Kronenberges, nach der Luxemburg zu entstanden. Auf dem Felde des Wirtschaftsbefizers Mager hat sich ein Wasserloch von ungefähr 1 Meter im Durchmesser gebildet, das nach den vorgenommenen Untersuchungen eine Tiefe von zwölf und einen Wasserstand von sieben Ellen besitzt. Ganz plötzlich, ohne besondere Anzeichen, ist diese Veränderung der Bodenbeschaffenheit eingetreten, der beim Kartoffel-einfahren bald eine Ruß zum Opfer gefallen

3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet empfangen haben;
4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
5. Diensthoten.

§ 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. Richter;
2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
3. Reichsbeamte, welche jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
4. Staatsbeamte welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
7. Religionsdiener;
8. Volksschullehrer;
9. dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörenden Militärpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 84. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 85. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

#### Gesetz.

Die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 ic. enthaltend vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:

1. die Abteilungspräsidenten und vortragenden Räte in den Ministerien;
2. der Präsident des Landeskonfessionsrats;
3. der Generaldirektor der Staatsbahnen;
4. die Kreis- und Amtshauptleute;
5. die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

wäre, wenn es nicht gelungen, sie noch rechtzeitig bei Seite zu reihen.

Niederbau. Heute früh um 7 Uhr wurde im Oberauer Tunnel ein Maurer des Baumeisters Strobel in Meissen durch den Bauzug tödlich überfahren. Herr Strobel hat die Ausbesserung des Mauerwerks im Tunnel auszuführen. — Kurz vor 1/8 Uhr entgleiste auf hiesigen Bahnhof beim Rangieren ein beladener Güterwagen in einer Weiche. Derselbe wurde ohne viel Schaden gelitten zu haben, bald wieder in Gleis gebracht; der Schnellzug von Dresden hatte dadurch circa 1/4 Stunde Verspätung.

Wermsdorf. Von der Jagdgenossenschaft hier ist die Jagdflur am Sonnabend endgültig an S. Majestät König Georg verpachtet worden. Für den König waren 43 und für den Mitbewerber S. Leipzig waren 10 Stimmen abgegeben worden.

Frohburg. In unserer Stadt lebt ein altes Mütterchen, das am 18. Januar 1904 ihren hundertsten Geburtstag feiern kann. Die Matrone heißt Sophie Weigandt. Die Frau ist noch sehr rüstig.

Leipzig. Die vom Rat der Stadt für die Motorausstellung gestifteten Ehrenpreise, kunstkeramische Gegenstände aus der königlichen Porzellanmanufaktur, sind folgenden Firmen zuerkannt worden: Rheinische Gasmotorenfabrik Benz u. Co. in Mannheim, Automobilfabrik von Darracq in Arcines bei Paris, Gummi-reifenfabrik von B. Polak in Balzershausen in Thüringen und Monopol-Kontrollloffen- und Rechenmaschinenfabrik, Akt.-Ges. in Dresden.

Leipzig. Der Ober-Staatsanwalt geht jetzt energisch gegen die hiesige sozialdemokratische Volkszeitung vor, indem sie zur Ermittlung des Verfassers eines Artikels, der unter der Ueberschrift „Eine Justizaktion“ am 4. vor Mtz. im genannten Blatte erschien, das Zeugniszwangsverfahren in vollen Umfange eingeleitet hat. Nicht bloß die Redakteure Bollender, Züge, Dr. Morgenstern und Wagner, sondern auch der Geschäftsführer, der Faktor, der Kassierer, die Kontoristen und die Expedienten der „Volkszeitung“ sind in dieser Angelegenheit

vor das königl. Landgericht geladen worden. Das Kontor der Zeitung muß infolgedessen während der Vernehmungszeit geschlossen gehalten werden.

Leipzig. Gestern nachmittag wollte Herr Geheimrat Merz vom königlichen sächsischen Ministerium des Innern hier selbst im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers v. Meißel die Motormagen-Ausstellung zu besichtigen. Geheimrat Merz nahm die verschiedenen Ausstellungsgruppen eingehend in Augenschein und sprach sich über das Gesehene in sehr anerkennender Weise aus.

Leipzig. Ein im Stadteil, Neudöitz wohnhafter Annoncenfänger ist gestern auf Zwi-naundorfer Flur von zwei Unbekannten angefallen und zur Herausgabe seiner Barchaft aufgefordert worden; auf seine Hilferufe verschwand die Räuber und der Angefallene kam mit dem Schrecken davon.

Merrane. Von einem schnellen Tode wurde der Besitzer des Vergnügungs-Etablissements „Ruchengarten“, Hermann Ostrowski-Groon betroffen. Als derselbe sich im Saale seines Lokals, woselbst ein öffentliches Vergnügen stattfand, aufhielt stürzte er plötzlich zu Boden. Man hob ihn auf und schaffte ihn in ein Zimmer. Sofort herbeigeholte ärztliche Hilfe konnte nur den Tod durch Herzschlag konstatieren.

Glauchau. Ein Kontorist hier selbst erhielt jetzt eine Invalidenrente von jährlich 201 M. bewilligt und auf die Zeit von Mitte August 1902 bis Oktober 1902 die Summe von 245 M. 31 Pf. nachgezahlt.

Chemnitz. Gestern nachmittag stürzten von einem Neubau an der Gabelbergerstraße zwei Maurer ab. Einer war sofort tot, der andere wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Annaberg. Im benachbarten Frohnau wurde auf dem sogenannten Hohlwege gestern der Posamentier Burkert tot aufgefunden. Burkert ist jedenfalls auf dem Wege nach seiner Wohnung vom Herzschlage betroffen worden.

Flauen i. V. In einer öffentlichen Versammlung wurde der sofortige Streik der Schiffensticker, welche die niedrigsten Löhne erhalten, beschlossen.